

Informationen zu den Ermäßigungen

Stand: 03.07.2025

Die Ermäßigungen erfolgen nach Vorlage der entsprechenden gültigen Ausweise.

Freier Eintritt

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen (Zusammenschluss aller Schlösserverwaltungen in Deutschland) – Mitarbeiter
- Busfahrer/Busfahrerinnen von Reisegruppen zum Museumsbesuch
- Deutscher Museumsbund – Mitglieder
- Europäischer Freiwilligendienst / Erasmus-Karte
- Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD) – Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Internationaler Rat für Denkmäler und historische Stätten (ICOMOS) – Mitglieder
- Internationaler Museumsrat (ICOM) – Mitglieder
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Museumsverband Sachsen-Anhalt – Mitglieder
- Presse und Medienvertreter/Vertreterinnen (nach Vorlage des Presseausweises)
- Reiseleitung von Gruppen zum Museumsbesuch
- Begleitperson von Schulklassen
- Begleitperson von Schwerbehinderten
- Subsidiarius GmbH – Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Ermäßigter Eintritt

- Schüler und Auszubildende
- Studierende
- Schwerbeschädigte
- Berufsverband der Gästeführer (BVGd) – Mitglieder
- Berufsverband Museumspädagogik – Mitglieder
- Arbeitslosengeld II-/Hartz IV-Empfänger/-Empfängerinnen